

14. Wahlperiode
Enquete-Kommission

„Nachhaltige Energieversorgung unter den
Bedingungen der Globalisierung
und der Liberalisierung“

P R O T O K O L L

der 15. Sitzung

der Enquete-Kommission

**„Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen
der Globalisierung und der Liberalisierung“**

am 30. Oktober 2000

in Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude,

Raum 3 S 001

Vorsitz: Abg. Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU)

T a g e s o r d n u n g

- 1. Öffentliche Anhörung**
- 2. nichtöffentliche Sitzung**
(siehe hierzu das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung)

Öffentliche Anhörung

zu dem Thema

**„Auswirkungen der Liberalisierung und der Globalisierung auf die
Energienmärkte unter besonderer Berücksichtigung
der EU-Osterweiterung“**

- Erster Anhörungskomplex „Liberalisierung“ -

Der **Vorsitzende** führt in das Thema der Anhörung ein und begrüßt die anwesenden Sachverständigen und Dolmetscher. Anschließend teilt er die Entschuldigungen für die heutige Sitzung mit.

Der **Vorsitzende** bittet die anwesenden Sachverständigen um Ihre Statements zu dem Anhörungsthema.

Die Sachverständigen Prof. John Chesshire, Dr. Erich Deppe, Dr. Fritz Gautier, Johannes Lackmann, Prof. Dr. Uwe Leprich, Dipl.-Ing. Günter Marquis, Branko Rakidzija, Dr. Arndt Rottenbacher sowie Prof. Dr. Walter Schulz erläutern ihre schriftlichen Stellungnahmen auf den Fragenkatalog der Enquete-Kommission, teilweise anhand von mitgebrachten Folien (siehe Anlage Materialband).

Der Sachverständige **Christopher Jones** bittet um Verständnis, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, ein schriftliches Statement vorzulegen. Er bedauere, dass er bereits am Mittag wieder zurück nach Brüssel reisen müsse.

Er wolle zur Einführung die Drei Säulen, wie sie in Brüssel genannt würden, der Liberalisierung betrachten. Um einen effizienten Binnenmarkt zu erreichen, müsse einerseits das Angebot im Binnenmarkt liberalisiert werden. Dies sei durch die verschiedenen Richtlinien bereits erfolgt. Alle neuen Stromerzeugungsprojekte seien offen für freien Wettbewerb. So könnten zum Beispiel bei Ausschreibungen Standardkriterien vorgegeben werden, die einzuhalten seien. Jeder, der diese Kriterien einhalten könne, könne sich so an der Ausschreibung beteiligen. Ein weiterer Aspekt sei die Liberalisierung der Nachfrage. Dieses sei ein Prozess und nicht etwa eine starre Regelung, wie dies auch bereits von den anderen Rednern angesprochen worden sei. So sehe die Stromrichtlinie vor, dass zum jetzigen Zeitpunkt 30 % der nationalen Strommärkte mindestens geöffnet seien für den liberalisierten Wettbewerb. Bei der Gasnachfrage seien dies 20 %. Die Mitgliedsstaaten seien über diese Vorgaben hinaus gegangen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt 70 % der europäischen Stromnachfrage liberalisiert sei. Bei Gas strebten elf Mitgliedsstaaten noch bis zum Jahr 2003 eine vollständige Liberalisierung an. Dieses sei sehr ermutigend. Allerdings gebe es auch Mitgliedsstaaten, mit denen es in dieser Hinsicht Schwierigkeiten gebe. So habe ein großer Mitgliedsstaat erklärt, er werde maximal bis zur vorgeschriebenen Min-

destöffnung des Marktes liberalisieren. Dieses bedeute eine erhebliche Verzerrung des Wettbewerbs. Auf der letzten Konferenz des Europäischen Rates in Lissabon habe der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Prodi, vorgeschlagen, dass eine Gesamtliberalisierung des Binnenmarktes für Strom und Gas bis zum Jahr 2004 angestrebt werden solle. Der Rat habe dieses als fixes Datum nicht festgeschrieben, jedoch festgestellt, dass Vorschläge gemacht werden sollten, um die Liberalisierung des Binnenmarktes zu beschleunigen. Die Kommission habe zudem eine Anhörung durchgeführt und die verschiedensten Beteiligten aufgefordert, ihre Anregungen für eine Überprüfung und gegebenenfalls Neuformulierung der Richtlinie einzubringen. Die meisten der eingegangenen 150 Anmerkungen hätten eine schnelle Umsetzung der vollen Liberalisierung für richtig gehalten. Nur Vertreter der Gasindustrie hätten sich nicht in diesem Sinne ausgesprochen. Auch ein Vertreter der gesellschaftlichen Kräfte habe sich gegen eine schnelle Liberalisierung ausgesprochen. Was den Strom angehe, so sei hervorzuheben, dass alle Mitgliedsstaaten den regulierten Zugang für Dritte gewählt hätten. Er wolle dieses kurz erklären. Für Deutschland gelte beispielsweise, dass es keine Regulierung im engeren Sinne gebe, sondern standardisierte veröffentlichte Tarife. Dieses sei eine Form des regulierten Zugangs von Dritten. In Bezug auf Strom hätten alle Mitgliedsstaaten den Zugang Dritter reguliert, in bezug auf Gas fast alle. Es gebe indes auch Mitgliedsstaaten, die in bezug auf Gas einen anderen Ansatz hätten, und bei denen der Zugang Dritter im Gassektor von Fall zu Fall verhandelt werden müsse. Bei der Anhörung habe es einen einstimmigen Beschluss gegeben, dass der Zugang Dritter reguliert werden solle, wobei dieses auch das deutsche Modell mit einbeziehe. Nur die Gasindustrie habe sich diesbezüglich zurückgehalten. Dabei habe die Gasindustrie nicht signalisiert, dass sie einen regulierten Zugang Dritter zum Markt nicht wolle. Vielmehr sei gesagt worden, dass die existierende Gasrichtlinie erst vor 1 ½ Jahren beschlossen worden und vor zwei Monaten umgesetzt worden sei, so dass zunächst abzuwarten sei, welche dies praktischen Erfahrungen damit gewonnen würden.

Die dritte Säule der Liberalisierung sei das sogenannte „Unbundling“. Er wolle an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass man in Brüssel nicht etwa versucht habe, die Gasrichtlinie neu zu interpretieren. Vielmehr seien die Stromrichtlinie wie auch die Gasrichtlinie vollkommen klar. Beispielsweise sei für die Gasrichtlinie ein-

deutig, dass man einen getrennten Ausweis der Kostenbestandteile durchführen müsse. Jeder Mitgliedsstaat habe die Möglichkeit, Rechnungslegungs-Unbundling in Bezug auf Gas und Strom durchzuführen. Er wolle allerdings darauf hinweisen, dass bei dem Forum in Madrid, das kürzlich stattgefunden habe, von allen Beteiligten die Gasindustrie ermutigt worden sei weiter zu gehen, als die derzeitigen Regelungen zum Unbundling dies vorsähen. Auch bei der Anhörung der Kommission sei – vorbehaltlich der von ihm vorgetragene Ausnahmen - ein Ergebnis gewesen, dass die Reformen des Unbundling nicht weit genug gingen. Daher solle die Industrie sich überlegen, ob möglicherweise weitergehende freiwillige Entwicklungen möglich seien. Dies setze nicht die Richtlinien außer Kraft. Es könne keinesfalls darum geben, eindeutige Richtlinien umzuinterpretieren.

In Bezug auf Unbundling sei jedem bewusst, dass es ohne effektives Unbundling immer die Möglichkeit und den wirtschaftlichen Anreiz gebe, Diskriminierung von Dritten zu betreiben. In der Anhörung habe große Übereinstimmung bestanden, dass das rechtliche Unbundling ein Minimum darstelle. Außerdem benötige man wirksame Regelwerke. Dieses sei im Falle absoluter Monopole von Bedeutung. In Zusammenhang mit absoluten Monopolen gebe es einen Trend zur Ausnutzung dominanter Positionen. Die Richtlinie erwarte von den Mitgliedsstaaten, dass hier keine Missbrauchsmöglichkeiten bestünden. Die Mitgliedsstaaten könnten frei entscheiden, ob spezielle industrie- oder kartellspezifische Behörden intervenierten. Außer Deutschland hätten alle Mitgliedsstaaten entschieden, sektorenspezifische Regelungsbehörden haben zu wollen. Diese könnten den Preis festlegen oder kontrollieren, zu dem der Zugang Dritter erlaubt sei. Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass man, verglichen mit der Erwartung, die man vor zwei Jahren gehabt habe, heute eine sehr positive Situation habe. Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission habe angekündigt, noch bis Ende diesen Jahres oder Anfang nächsten Jahres den Entwurf einer Richtlinie vorzulegen, mit der der Binnenmarkt realisiert werde. Es sei indes zu unterscheiden, ob man damit 15 liberalisierte Märkte schaffe oder einen gemeinsamen Binnenmarkt. Um den Binnenmarkt wirklich herzustellen, seien verschiedene weitere Erfordernisse zu erfüllen. Hierzu gehörten beispielsweise Handelserleichterungen, Mechanismen zu Festlegung und Einrichtung grenzüberschreitender Tarife, Verbindungs- und Vernetzungsmöglichkeiten. Dies seien sehr komplexe Themen. Dies gelte insbesondere für den Strom, bei dem die Elektronen nicht den

Vertragswegen folgten. Hier sei zu berücksichtigen, dass beim Strom der Vertragsweg mit dem physischen Fluss des Stroms nichts zu tun habe. Aus diesem Grund seien grenzüberschreitende Tarifmechanismen erforderlich. Bei einer informellen Sitzung zwischen der Kommission, den Regelungsbehörden und der Industrie sei ein informelles Abkommen getroffen worden. Hier gehe es um die physische Flussmessung der Elektrizität zwischen den einzelnen Ländern. Es werde gemessen, wer diese Flüsse verursacht habe. So komme z.B. 40 % des Stroms im Schweizer Netz aus Durchleitungen. Nach der Messung der Stromflüsse werde festgestellt, wer der Verursacher sei und welche Kosten dieses im Netz verursache. Auf dieser Grundlage würden die Kosten für jeden berechnet werden. Es werde jetzt versucht, eine Harmonisierung in Bezug darauf zu erreichen, wie diese Transitzkosten tatsächlich berechnet und bezahlt würden. Dieses System sei vermutlich einzigartig in der Welt. In anderen Systemen gebe es eine Art „Pancaking“. Dies bedeute, dass man für alle Systeme, zu denen man Zugang haben wolle, bestimmte Tarife bezahle, auch wenn der Strom nicht ständig dort hindurchfließe. Dem gegenüber sei das in der EU gewählte Modell ein wesentlicher Schritt nach vorne und trage sehr zur Realisierung des Binnenmarktes bei.

Nachdem alle Sachverständigen Gelegenheit hatten, ihre schriftlichen Statements zu erläutern, bzw. im Falle von Herrn Christopher Jones ein erstes Statement abzugeben, bittet der **Vorsitzende**, in der ersten Fragerunde ausschließlich Fragen an Herrn Jones und Herrn Dr. Rottenbacher zu stellen, da diese am Nachmittag leider für die Anhörung nicht mehr zur Verfügung stünden.

An der ersten Fragerunde beteiligen sich Abg. **Prof. Monika Ganseforth** (SPD), Abg. **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU), **Dr. Felix Christian Matthes**, Abg. **Dr. Axel Berg** (SPD), Abg. **Rainer Brinkmann** (SPD) sowie **Prof. Dr. Dieter Schmitt**.

Christopher Jones antwortet auf die Fragen aus der Enquete-Kommission. Die Einfuhr schmutzigen Stroms beinhalte zwei Aspekte, nämlich einerseits den Umweltaspekt und andererseits den Aspekt der Reziprozität. Alle Unterzeichner der GATT- und WTO-Abkommen sowie der Energiecharta – also beispielsweise auch die Ukraine - hätten das Recht, Elektrizität zu importieren und irgendjemandem weiterzuver-

kaufen, der diesen Strom abnehmen wolle. Selbstverständlich sei es vollkommen inakzeptabel, es bei diesem Status Quo zu belassen. Unter Juristen bestehe keine Einigkeit, inwiefern dieses Problem mittels der Reziprozität oder nicht vergleichbarer Umweltstandards gelöst werden könne. Es gebe starke Argumente dafür, dass nach der bestehenden Rechtslage solche Importe nicht verhindert werden könnten. Die Kommission verwerfe indes diese Argumente und stehe auf dem Standpunkt, dass es insbesondere in den Bereichen der Kernkraft und der vergleichbaren Marktöffnung starke Argumente gebe, derartige Importe abzulehnen. Es gebe beispielsweise zur Zeit Gespräche mit der Schweiz über einen Zusatz zu dem bestehenden Freihandelsabkommen, wo es heiße, es gebe nur eine Möglichkeit zwischen der EU und der Schweiz auf diesem Sektor Freihandel zu betreiben, nämlich auf der Basis der Akzeptanz der entsprechenden Umweltstandards und der Gegenseitigkeit in der Marktöffnung. Die einzige infrage kommende Möglichkeit, den Import schmutzigen Stroms aus den in Frage stehenden Staaten zu verhindern sei, mit den betreffenden Staaten bilaterale Abkommen zu schließen, wobei gegenseitiger Zugang zum Markt gewährt werden sollte. Dies bedeute, dass derjenige, der Zugang zur Europäischen Union anstrebe, auch im eigenen Land liberalisieren müsse. Die Unterzeichnung eines derartigen Abkommens setze außerdem voraus, dass gemeinsame oder jedenfalls entsprechende Umweltstandards eingehalten würden bzw. dass ein Beschluss über ein glaubwürdiges und zeitlich absehbares Vorhaben gefasst werde mit dem Ziel, die Umweltstandards auf diejenigen der Europäischen Union zu bringen. Die Europäische Kommission biete gemeinsam mit der Weltbank diesen infrage kommenden Staaten ein Hilfsprogramm an. Dies werde Anfang des kommenden Jahres im Rat beraten werden. Hier werde die Unterstützung der Industrien in den Mitgliedsstaaten benötigt. Es gebe eine Reihe osteuropäischer Staaten, die ein solches Abkommen sehr gerne unterzeichnen würden. Schließlich wolle er auch auf die Frage des Verhältnisses der Liberalisierung zum Umweltschutz eingehen. Diese Ziele seien durchaus miteinander vereinbar. Bei der Liberalisierung gehe es darum, die Preise zum Fallen zu bringen. Viele Umwelttechniken, die gefördert werden sollten, seien heute immer noch nicht wettbewerbsfähig im Verhältnis zu den heutigen Strompreisen. In der Liberalisierung werde der konventionelle Strom im Preis sinken. Für die erneuerbaren Energien bedeute dies, dass sie für eine hoffentlich kurze Zeit noch weniger wettbewerbsfähig werden würden. Man müsse daher unter den Bedingun-

gen der Liberalisierung sicherstellen, dass erneuerbare Energieträger und umweltfreundliche Technologien auch zum Tragen kommen könnten. Dies erfordere Stützungsmechanismen zur Förderung solcher Technologien, die man langfristig für nachhaltig ansehe, damit mittels der Umweltpolitik auch tatsächlich die Umweltziele erreicht würden.

Auf die Frage danach, was im Jahr 2004 zu erwarten sei, sei schwer zu antworten. Natürlich sei es Sache der Kommission, über die Vorschläge zu entscheiden, die bis Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres auf den Weg gebracht werden sollten. Bis dahin sei es sehr schwer vorhersehbar, welchen Zeitplan die Kommission im Hinblick auf die Liberalisierung vorschlagen werde. Auch seien spezielle Fragen zum Unbundling und dem Zugang Dritter gestellt worden. Diesbezüglich habe die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Frau de Palacio, mehrmals betont, dass sie in die Vorschläge eine Stärkung der bestehenden Bestimmungen zum Zugang Dritter und zum Unbundling aufnehmen wolle. Bei der Gasrichtlinie müssten Mechanismen erarbeitet werden, die diesen Zugang Dritter gewährleisten und in den Griff bekämen. Dies sei noch nicht der Fall. So könne beispielsweise in Norwegen nur über die norwegische Regierung der Vertragsabschluss zustande kommen. Die norwegische Regierung habe darum gebeten, einen Aufschub von fünf Jahren für die Umsetzung der Richtlinie zu bekommen. Dieses sei durchaus problematisch, und hier würden in Zukunft noch Gespräche mit der norwegischen Regierung geführt werden, um den entsprechenden Wettbewerb auch auf dem norwegischen Gasmarkt zu schaffen. Zusatzmaßnahmen seien auch in den transeuropäischen Netzen erforderlich, insbesondere was die Übertragung vom Kaspischen Meer her angehe.

Dr. Arndt Rottenbacher bezieht sich als erstes auf die Frage, wieviele Unternehmen bereits Netznutzungsentgelte veröffentlicht hätten. Hierzu könne er berichten, dass die Ampere AG erst Anfang Oktober von einem süddeutschen Stadtwerk mitgeteilt bekommen hätten, dass man inzwischen in der Lage gewesen sei, die Netznutzungsentgelte zu kalkulieren und damit jetzt auch Durchleitung möglich zu machen. Er wolle darauf aufmerksam machen, dass dies immerhin neun Monate nach Inkrafttreten der Verbändevereinbarung II liege. Bei den großen Unternehmen seien die Netznutzungsentgelte komplett veröffentlicht. Bei den kleinen Unternehmen sei nach der Verbändevereinbarung II seine Schätzung, dass etwa 80 % die Netznut-

zungsentgelte veröffentlicht hätten. Dies ändere nichts daran, dass diese Netznutzungsentgelte auch im internationalen Vergleich deutlich überhöht seien. Auch ändere es nichts an der Problematik, dass die Kosten der Strombeschaffung und Stromverteilung auf der Kundenrechnung keineswegs immer getrennt würden. Werde auf der Stromrechnung die Strombeschaffung von der Stromverteilung getrennt, sei es nicht mehr möglich, dass Unternehmen den Kunden Endpreise in Rechnung stellten, die niedriger seien, als die Netznutzungsentgelte zuzüglich der aufaddierten Belastungen, die ohnehin der Kunde zu tragen habe, wie zum Beispiel Konzessionsabgabe, Mehrwertsteuer etc. Ein Unternehmen, das eine solche Rechnung getrennt nach Strombeschaffung und Stromverteilung stelle, werde hierdurch entlarvt als eines, dessen Strombeschaffungskosten kleiner Null seien. Dies seien Fälle von Quersubventionierungen, in denen ein von außen kommender Anbieter für die Netznutzung einen bestimmten Preis zahlen müsse. Der örtliche Anbieter biete dann teilweise den Kunden Strom zu den Netznutzungsgebühren an, wenn der Strom von ihm bezogen werde.

Auf die Frage, warum im Fusionsverband der RWE und VEW das Bundeskartellamt die Auflage erteilt habe, dass diese Trennung von Netz und Vertrieb auf den Kundenrechnungen vorzunehmen sei, während bei Eon eine entsprechende Auflage nicht gemacht worden sei, könne er nur feststellen, dass die Prüfungen von verschiedenen Stellen vorgenommen worden seien. Bei der Fusion von RWE und VEW habe das Bundeskartellamt diese Auflage ausgesprochen. Im Fall von Eon sei von Brüssel geprüft worden und dort gebe es eine solche Auflage nicht.

Auf die Frage, ob eine Aufsichtsbehörde möglicherweise politischem Missbrauch ausgesetzt sein könnte, wolle er erwidern, dass nicht an eine Superbehörde gedacht werde. Es gehe vielmehr darum, eine Schiedsinstanz zu haben, die auch beim Bundeskartellamt angesiedelt werden könne, wenn dort die entsprechenden Durchgriffsmechanismen installiert seien. Hierfür sei erforderlich, dass das Bundeskartellamt auch die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt bekäme, die hierfür einfach notwendig seien.

Auf die Frage, ob er es für sinnvoll halte, möglicherweise die Gemeindeordnungen zu ändern, so dass auch Stadtwerke in der Lage wären, sich am Wettbewerb zu beteiligen, weise er darauf hin, dass es bereits teilweise solche Bestrebungen gebe, bei

denen Stadtwerke versuchten, Kunden über ihr eigenes Gebiet hinaus zu gewinnen. Die Ampere-AG habe hiermit keinerlei Schwierigkeiten. Dieses diene der Förderung des Wettbewerbs. Die Stadtwerke hätten hieran ja bereits teilgenommen. Sie hätten auf der einen Seite ihre eigenen Bezugskosten drastisch senken können, jedenfalls soweit sie – wie in vielen Fällen gegeben – Verteilerstadtwerke seien. Auf der anderen Seite hätten sie den Kunden diesen Vorteil nur teilweise weitergegeben. Damit befänden sich die Stadtwerke in einer nicht unkomfortablen Situation. Er halte es für richtig, sie auch am Wettbewerb außerhalb ihres Gebietes teilnehmen zu lassen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Jones und Herrn Dr. Rottenbacher für ihr Kommen und ihre interessanten Ausführungen.

Sitzungsunterbrechung um 12.55 Uhr für die Mittagspause.

Fortsetzung der Sitzung um 14.00 Uhr.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung wieder um 14.00 Uhr. Er eröffnet die zweite Fragerunde.

An der Fragerunde beteiligen sich Abg. **Eva Bulling-Schröter** (PDS), Abg. **Michaele Hustedt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. **Dr. Axel Berg** (SPD), **Dr. Hans Jörg Henne**, **Prof. Franz-Josef Wodopia** sowie Abg. **Prof. Paul Laufs** (CDU/CSU).

Der **Vorsitzende** bittet die Sachverständigen um ihre Antworten.

Prof. Dr. Walter Schulz erläutert, es gebe ca. 15 Milliarden Effizienzgewinn aus der Liberalisierung. Die Preissenkung auf liberalem Markt, sei vorerst als Effizienzgewinn zu betrachten. Würden Steuern auf Strom erhoben, handele es sich demgegenüber nicht um eine gesamtwirtschaftliche Kostenerhöhung sondern einen reinen Transfer. Durch die Besteuerung von Energie gingen die Gewinne aus der Liberalisierung daher nicht verloren. Was die Beschäftigungseffekte betreffe, beziehe er sich auf das, was man im Ausland bei der Regulierung beobachten könne. Der Regulierer erwarte,

dass die Branche Produktivitätsfortschritte erziele. Dies bedeute bei unverändertem Stromverbrauch, dass der Arbeitseinsatz dauerhaft weiter zurückgehen werde. Die Erwartung einer Produktivitätssteigerung von 2-3 % gelte auch in der Stromwirtschaft. Dies werde sich durch die Umsetzung von Arbeitskräften auch auf die Beschäftigung auswirken. Er halte diese Entwicklung für normal.

Herr **Branko Rakidzija** bestätigt, auch er halte diesen Trend für normal. Er wolle indes mit der ersten Frage anfangen. Der Trend zu Strukturanspassungen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit werde nicht von den Gewerkschaften angestoßen. Die Gewerkschaft hüte sich davor, Zahlen zu benennen. Es bestünde die Befürchtung, dass dieses einen Schneeballeffekt bei den Arbeitgebern auslösen werde. Die von ihm genannte Zahl sei eine Zahl der Vorstände. Diese rechneten mit einem Trend in Richtung von 110.000 Beschäftigten in der Stromwirtschaft, wobei er hier über Zeiträume keine Aussage machen könne. In den 80er Jahren habe die Beschäftigungszahl bei ca. 3 Mann pro Megawatt gelegen. Im Hinblick auf die Veränderungen im Netzsektor, im Erzeugersektor und durch den möglicherweise eintretenden Einsatz neuer Technologien im Zusammenhang mit der Alterung des vorhandenen Kraftwerkparcs würden gegen Ende des Jahrzehnts ein Personalfaktor von nur noch 0,2 bis 0,15 Mann pro Megawatt benötigt werden. Perspektiven sehe die Gewerkschaft im Bereich neue Märkte, bei den Service-Dienstleistungen um das Produkt Strom oder Gas herum. Ein großes Problem sei, dass es im Stromsektor zwar multinationale Konzerne, nicht aber ein einheitlicher europäischer Arbeitgeber entstehe. Dieses bringe das Problem mit sich, das Sozialdumping einzudämmen. Es könne keineswegs von gleichen Standards in der Europäischen Union, geschweige denn in den osteuropäischen Staaten gesprochen werden. Dieses seien indes Rahmenbedingungen, die dringend gebraucht würden, um das gemeinsame Geschäft als Sozialpartner darstellen zu können. Die Strukturen, um unter den Sozialpartnern das Sozialdumping eindämmen zu können, müssten erst entwickelt werden. Die Anmerkung aus der Fragerunde, es seien auch neue Arbeitsplätze geschaffen worden, z. B. im Bereich der Windenergie, sei richtig. Allerdings wolle er darauf hinweisen, dass in diesem Bereich oftmals noch keine Sozialstruktur in den Unternehmen vorhanden sei. Dabei gehe es beispielsweise um die Achtung des Betriebsverfassungsrechts, Achtung des Mitbestimmungsrechts, Einhaltung von Tarifverträgen und Ähnlichem.

Hier sei noch Pionierarbeit erforderlich. Auf der anderen Seite stünden diesen neuen Arbeitsplätzen traditionelle Arbeitsplätze gegenüber, die zugunsten der Förderung zum Beispiel der Windkraft preisgegeben würden. Dieses gelte auch für den Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung. Hier müsse sehr sorgfältig überlegt werden, wie man das neue KWK-Fördergesetz auskleide. Man laufe insofern Gefahr, durch einen sehr ehrgeizigen Zeitrahmen zusätzliche Verwerfungen in den Strommarkt zu bringen. Es gebe zwei zentrale Studien, eine gemeinsam mit der Europäischen Vereinigung der Elektrizitätswirtschaft (Eurelectric) und eine neue sogenannte Ecotec-Studie, in der die qualitativen Aspekte der Liberalisierung betreffend die europäische Stromindustrie untersucht würden. Diesbezüglich müsse man die nüchterne Bilanz ziehen, dass mehr Arbeitsplätze verschwänden als hinzukämen. Es sei auch keine Alternative, darauf hinzuweisen, dass es auch Zuwächse im Bereich des Stromhandels gebe. Auch in diesem Bereich sei die Sozialstruktur in der Regel unzureichend entwickelt mit allen schon genannten nachteiligen Folgen. Durch solche Berufsfelder und Tätigkeiten würden die Probleme eher mehr werden. Im Bereich der indirekten Auswirkungen gebe es möglicherweise Hinweise auf Mehrbeschäftigung beispielsweise im Maschinenbau, GuD-Technik, erneuerbare Energien, aber auch beispielsweise im Bereich Brennstoffzellen. Diese Bereiche zeigten positive Aspekte. Andererseits müsse man feststellen, dass im Erzeugerbereich beispielsweise die Förderung hochtechnisierter Prozesse im Bereich GuD zu einer deutlichen Vernichtung von Arbeitsplätzen führen würde. So käme eine auf Erdgas basierende Anlage im Erzeugerbereich mit etwa 30 Menschen aus. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette läge außerhalb des Landes. Bei der Stromerzeugung auf Kohlebasis läge ein großer Teil der Wertschöpfungsketten heute noch im Lande. Bei Braunkohle würde das sicherlich auch so bleiben. Die neuen Perspektiven für die ÖTV sowie die Gewerkschaften insgesamt im DGB lägen in den verschiedenen Märkten und Produkten um die Produkte Strom und Gas herum.

Dipl.-Ing. Günter Marquis erklärt, er halte es für eine zu kurz gegriffene Einschätzung, dass hohe Strompreise zu einem sparsameren und umweltbewussteren Verhalten des Verbrauchers führten. Der Verbrauch von Strom in privaten Haushalten beispielsweise sei heute weniger verhaltensbedingt als bedingt durch die Geräteausstattung. Geringe Unterschiede im Verbraucherverhalten führten zu keinen wesentli-

chen Änderungen im Stromverbrauch. Die Situation sei in Industrie und Gewerbe ähnlich. Hier werde nach ganz anderen Kriterien entschieden, nämlich nach effizienten Methoden für neue industrielle Prozesse. Er halte es für heutzutage unbestritten, dass Strom die Voraussetzung für den Einsatz aller effizienten Prozesse sei, sei dies im privaten Bereich oder in der Industrie oder im Gewerbe.

Er wolle gerne noch einmal etwas zu dem Problem sagen, dass die Rede davon sei, dass 80 % der an den Kunden weitergegebenen Preisnachlässe durch Instrumente wie die Ökosteuer, das Erneuerbare-Energien-Gesetz und Ähnliches wieder kompensiert würden. Er sage dieses nicht mit dem Hintergrund, dass er sich gegen die Förderung und Ausweitung von erneuerbaren Energien oder der Kraft-Wärme-Kopplung aussprechen wolle. Beide Instrumente seien Maßnahmen auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Hinblick auf die CO₂-Reduktion. Er wende sich nur dagegen, dass zur Erreichung dieser gesamtgesellschaftlichen und übergeordneten Ziele durch diese Instrumente in überproportionaler Weise der Strom belastet werde. Zur Frage nach dem Verhältnis der Strompreise zur Nachhaltigkeit wolle er noch einmal betonen, dass niedrige Strompreise die Voraussetzung für den Einsatz effizienter Prozesse seien. Er verstehe Effizienz in diesem Zusammenhang auch als Effizienz im Hinblick auf die Ressourcenschonung und auf die Reduktion von CO₂-Emissionen sowie Emissionen anderer Schadstoffe.

Prof. Dr. Uwe Leprich erläutert, aus seiner Sicht dürfe die Verantwortung für Nachhaltigkeit nicht einfach auf den Verbraucher delegiert werden. Vielmehr bedürfe es flankierender Maßnahmen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Er halte die global wirkenden Instrumente für die besten an dieser Stelle. Er würde vor diesem Hintergrund eine globale CO₂-Steuer oder Energiesteuer sowie einen globalen Zertifikatshandel sehr begrüßen. Man müsse dabei auch eine bestimmte Zeitachse, zu der man die Ziele erreicht haben wolle, mit berücksichtigen. Die globalen Instrumente nähmen relativ viel Zeit in Anspruch. In der Folge müsse man sich mit den sektorspezifischen Instrumenten befassen. Hier sei danach zu fragen, was die sektorspezifischen Instrumente erreichen sollten und welche Nebenziele sie erreichen könnten. Bei den zu erreichenden Nebenzielen sähe er die ökonomische Effizienz im Vordergrund. Vom Effizienzstandpunkt her sei eine Mengenregelung besser als eine Preis-

regelung. Berücksichtige man indes auch die Zeitachse, könne man feststellen, dass zur Zeit die Preisregelung die angemessene Form der Regelung sei. Allerdings müsse man in die Mengenregelung hineinwachsen, weil diese das Nebenziel der ökonomischen Effizienz besser erfülle.

Auf die Frage, wo die umweltfreundlichen Technologien heute im Markt stünden, müsse man zunächst die Frage beantworten, wo denn der Markt heute stehe. Schauen man sich die einzelnen Teilbereiche der Technologien an, so könne man z. B. für die Kraft-Wärme-Kopplung feststellen, dass diese heute wirtschaftlich arbeite. Wenn man normale wettbewerbliche Rahmenbedingungen hätte, bräuchte man keine Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Dass die Förderung in der jetzigen Marktphase erforderlich sei, liege daran, dass der Wettbewerb – wie die Anhörung ja auch zeige – noch nicht funktioniere. Auch hier sei eine Mengenregulierung das effizientere sektorspezifische Instrument. Bei kleineren KWK-Anlagen könne sich indes ergeben, dass andere Regelungen, wie z. B. eine Preisregelung vergleichbar der bei erneuerbaren Energien, die bessere Lösung sei. Bei der Brennstoffzelle sehe die Situation insofern anders aus, als die Brennstoffzelle ökonomisch betrachtet von einem wirtschaftlichen Einsatz noch weit entfernt sei. Wenn er von Kraft-Wärme-Kopplung spreche, gehe es ihm um normale GuD-Anlagen, Blockheizkraftwerke, unter Umständen noch um Mikrogasturbinen, jedoch nicht um Brennstoffzellen. Im Bereich der Windenergie sei man mit der Mindestpreisregelung gut zurechtgekommen. Hier sei ein Markt aufgebaut worden. Er halte es für richtig, beim Wind in eine Mengenregelung hinein zu wachsen. Mit einem entsprechend langen Vorlauf sei dies durchaus ohne zusätzliche größere Probleme machbar. Ein Zeitraum von fünf Jahren sei hier durchaus vernünftig. Bei der Biomasse stelle sich die Lage so dar, dass diese von einem wirtschaftlichen Einsatz noch relativ weit entfernt sei. Hier müsse man mittels flankierender Maßnahmen einen Markt zunächst erst schaffen. Hier könne er sich vorstellen, im Bereich der Wärme anzusetzen und dort den Einsatz von Biomasse voranzutreiben. Die Photovoltaik sei ein Sonderthema, das man unter Marktgesichtspunkten zunächst nicht behandeln bräuchte.

Herr **Johannes Lackmann** bezieht sich auf die Frage, an welchem Platz die umweltfreundlichen Technologien sich heute im Markt befänden. Selbstverständlich ha-

be man eine Marktsituation als Ausgangssituation. Es gebe jedoch erhebliche Verzerrungen und Verwerfungen, die eine völlige Freigabe ohne entsprechende korrigierende Rahmenbedingungen heute noch nicht möglich machten. Andernfalls gehe man die Gefahr ein, dass nationale und europäische Ziele nicht in Angriff genommen werden könnten. Verabschiede man keine Gesetze zur Förderung erneuerbarer Energien, könne man auf einen Zeitraum von 10-20 Jahren gesehen über diese gar nicht wirklich sprechen. Das ideale Marktinstrument sei natürlich die Internalisierung der externen Kosten. Dieses habe auch die Wettbewerbskommission in ihrer Einleitung zum Gemeinschaftsrahmen für Umweltbeihilfen an mehreren Stellen explizit benannt. Diese fordere Preisklarheit und die Integration aller externen Kosten in die Preise. Andererseits wisse man, wie schwierig es sei, z. B. Energiesteuern am Markt durchzusetzen. Solange dieses so sei, brauche man spezifische Instrumente, um die Dinge, die politisch gewollt seien, auch auf den Weg zu bringen. Ein weiterer marktverzerrender Aspekt seien die bereits angesprochenen Netzzugangsbedingungen, die durch Quersubventionierungen und andere Verzerrungen gekennzeichnet seien. Zu berücksichtigen sei auch, dass insofern Kraftwerke, die seit 20 Jahren und mehr betrieben würden und bereits abgeschrieben seien, unter den herrschenden Bedingungen ganz anders kalkulieren könnten und müssten als neu aufgebaute Anlagen. Wenn man sich vorstelle, man müsse heute den Einstieg in die deutsche Steinkohle bzw. den Braunkohlebergbau erst leisten, würde dieses gigantische Investitionen erfordern. Dieses würde selbstverständlich auch maßgebliche Auswirkungen auf die Preise haben. Man habe im Bereich dieser konventionellen Techniken fortlaufend steigende Preise, weil sie so arbeitsintensiv seien, während im Bereich der Windenergie innerhalb von acht Jahren eine Kostenhalbierung eingetreten sei. Dieser Effekt sei noch nicht zu Ende und man werde natürlich durch die fortschreitende Technik, die durch entsprechende Gesetze angeschoben worden sei, international immer wettbewerbsfähiger werden. Damit werde man auch in Weltmarktbereiche vorstoßen, in denen man ohne Fördergesetze rentabel arbeiten könne.

Er wolle an dieser Stelle auch noch etwas zu den angeblichen Mehrbelastungen durch diese Fördergesetze sagen. Der VDEW habe hier vorgerechnet, dass hierdurch eine Mehrbelastung von 11 Milliarden DM für den Verbraucher entstehe. Davon seien seines Wissens in der Kalkulation 7 Milliarden DM mit Steuern benannt.

Folglich blieben noch 4 Milliarden DM übrig. Diese Rechnung sei definitiv nicht richtig. Mit der jetzt am Markt durchzusetzenden Strompreiserhöhung von 1 Pfennig pro kWh entstünde für die Tarifkunden lediglich eine Mehrbelastung von 1 Milliarde DM im Jahr mehr. Für die Differenz zu 4 Milliarden DM gebe es überhaupt keine sachliche Begründung. Der VDEW habe z.B. die gesamten Vergütungsmengen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz als Mehrkosten dargestellt und damit völlig unterschlagen, dass hier auch Strom geliefert werde, der an anderer Stelle nicht erzeugt werden müsse. Außerdem werde der Fehler gemacht, dass diese Kosten, die ja bereits einmal vorhanden seien, zusätzlich auf das, was bisher schon in die Tarife eingerechnet worden sei, aufaddiert werde. Dies führe dazu, dass diejenigen Unternehmen, die heute durch die neuen Gesetze entlastet würden, nämlich diejenigen Unternehmen, die bisher viel Windstrom vergütet hätten, dass sogar diese Unternehmen noch die Preise erhöhten. Hier werde versucht, die neuen Gesetze als Fehlentscheidung darzustellen, indem man sie in ihrer Anwendung missbrauche.

Dr. Fritz Gautier erklärt, er wolle an dieser Stelle nur über den Wärmemarkt sprechen, der aber auch die Wärme zur Stromerzeugung beinhalte. Er persönlich kenne nicht ein einziges Land, das den Wärmemarkt vollständig liberalisiert habe. Sehe man sich die Erdgaspenetration in Osteuropa an, und vergleiche beispielsweise Rumänien mit Polen, dann stelle man fest, dass in Rumänien ein sehr hoher Anteil der Primärenergie Erdgas sei und demgegenüber in Polen ein vergleichbar geringer Anteil der Primärenergie Erdgas sei. Dies liege daran, dass in Polen der heimische Kohleabbau gefördert worden sei, während in Rumänien mit der Gaspreispolitik für heimisches Gas der Absatz von Gas in verschiedensten Bereichen der Wirtschaft tatsächlich gefördert worden sei. Dort sei der eigengeförderte Gasanteil preislich so gestellt worden, dass daraus eine relativ hohe Penetration resultiere. Dasselbe gelte auch für Deutschland, angefangen bei der Frage der Kohleförderpolitik bis hin zu administrativen Erlassen, mit denen auf die eine oder andere Weise in den Wärmemarkt eingegriffen worden sei. Gleiches gelte auch für die liberalisierten Märkte in den USA und im Vereinigten Königreich. So habe man eine sehr schwierige Ausgangslage um die Erdgaspenetration tatsächlich zu vergleichen. In Deutschland stehe man mit einem Anteil von 20-21 % an der Primärenergie im Erdgasbereich relativ gut da. Es gebe indes auch regulierte Märkte, in denen der Erdgasanteil noch höher

sei. Es gebe praktisch kein Land, das auf nationale Primärenergiepolitik verzichtet hätte. Die Frage sei, wie sich die Situation jetzt in Deutschland bzw. in der Europäischen Union weiterentwickeln werde. Es stelle sich die Frage, wie die Zuwachsmengen aussähen und ob diese beschaffbar seien. Die Beschaffbarkeit setze dabei an zwei Aspekten an. Einmal stelle sich die Frage, ob die Mengen von der Ressourcenverfügbarkeit her beschaffbar seien. Aufgrund derzeitiger Szenarien dürfe man davon ausgehen, dass dies in den nächsten Jahren der Fall sein werde. Die nächste Frage sei, unter welchen ökonomischen Bedingungen die Beschaffung erfolgen könne. Man müsse sehen, dass tatsächlich die Erdgasförderung derzeit bei der Gazprom zurückgehe. Die Gazprom werde erhebliche Investitionen vornehmen müssen, um die Erdgasförderung auf diesem Niveau zu erhalten, geschweige denn die Förderung weiter auszubauen. Dieses zeige, dass auch die großen Förderländer darauf angewiesen seien, Milliarden-Investitionen zu tätigen und zu überlegen, unter welchen Bedingungen man diese Gelder zurück bekäme. Dass dieses Geld auch wieder erwirtschaftet werden müsse, werde in Russland in zunehmendem Maße eine Rolle spielen. Dieses gelte sowohl für das Gas im heimischen Verbrauch als auch für das Gas im Export. Zu Grenzübergangspreisen von 1 Pfennig pro kWh, wie dies vor 1 ½ Jahren der Fall gewesen sei, werde man in Zukunft nur sehr schwer wirtschaftlich weitere Förderungen dort erschließen können. Der zweite Punkt sei die nachgelagerte Infrastruktur. Erschließe man beispielsweise in der Barentsee oder im Iran neue Felder, stelle sich die Frage, wie man das Gas transportiert bekomme. Auch hier müsse sehr viel Geld investiert werden für die Infrastruktur in den Verbrauchsländern. In der Öffentlichkeit werde eine Gasleitung zur Umgehung der Ukraine sehr diskutiert. Hier gebe es eine neue Projekt-Studie zwischen Gazprom, Ruhrgas, Wintershall, Gas de France und andere. Dabei gehe es nur um bis in die Slowakei zu kommen um Investitionen von 1,5-2 Milliarden Dollar. Wolle man den Erdgasabsatz in Deutschland beispielsweise um 20 Milliarden m³ - wie dies in der Diskussion gewesen sei – erhöhen, dann müssten hierfür zunächst die Infrastrukturen geschaffen werden. Derzeit würden in Deutschland 90 Milliarden m³ verbraucht. Um die Infrastruktur an den höheren Verbrauch anzupassen, müsse erhebliches Geld investiert werden. Derartige Investitionen stünden auch für die europäische und deutsche Gaswirtschaft unter dem Vorbehalt, dass diese wirtschaftlich sein müssten. Gebe es

indes einen Regulierer, der die „Rate of Return“ beispielsweise auf 5 % herabsetze, werde niemand dieses Risiko eingehen.

Dr. Erich Deppe erläutert, die Erhöhung der Produktivität sei eine Folge des Leistungsdruckes gewesen und von der Liberalisierung so gewollt. Für die Stadtwerke könne man indes auch eine Saldobetrachtung anstellen. Man müsse feststellen, dass man einen Teil des Personalabbaus zwangsläufig einplanen müsse, weil man in stagnierenden Märkten Absatz verliere. Erst wenn die Stadtwerke die Möglichkeit hätten, über neue Dienste und die überregionale Ausdehnung der Tätigkeit neue Märkte zu gewinnen, könne man überhaupt gegensteuern. Vor diesem Hintergrund sei eine quantitative Bezifferung der Beschäftigungseffekte sehr schwer. Auch wenn die Gemeindeordnungen der Länder dahingehend geöffnet würden, dass das Regionalprinzip aufgegeben würde, sei noch die Risikobereitschaft der Räte zu berücksichtigen. Für die Kommunen sei Planungssicherheit von besonderer Bedeutung. Das Risiko müsse auch aus Sicht von Gemeinderäten begrenzt gehalten werden. Anderenfalls riskiere man, dass Pluralität aufgegeben werde und die Entwicklung in Richtung auf ein Oligopol beschleunigt werde.

Prof. John Chesshire erläutert, er halte es für ganz wesentlich, sich über die ökonomischen Impacts der Liberalisierung zu verständigen. Ein Aspekt sei eindeutig die Liberalisierung des Stroms selbst. Zum Zweiten gebe es die Liberalisierung der damit zusammenhängenden Märkte. Drittens gebe es die Effekte durch Privatisierung. Er wolle hier auch die Effekte der ersten Runde, die sich kurzfristig einstellten, und die späteren Effekte unterscheiden. Bewerte er vor diesem Hintergrund die Liberalisierung, so lasse sich feststellen, dass insgesamt die Produktivität durch die Liberalisierung gestiegen sei. Die Effizienz sei wesentlich gesteigert worden. Dies gelte jedenfalls für Großbritannien. Dies habe sich auch in den Preisen ausgedrückt. Allerdings seien die Kosten schneller gefallen als die Preise. Dieses liege an den oligopolistischen Strukturen, die zur Folge gehabt hätten, dass die Regulierer zum Wettbewerb erst hätten ermutigen müssen. Dies betreffe jedenfalls Teile des Marktes. Es seien die Quersubventionierungen reduziert worden. Auch seien Investoren neuen Risiken ausgesetzt worden. So seien GuD-Anlagen, die teilweise vor zehn Jahren gebaut worden seien, nicht mehr wirtschaftlich. Dies liege daran, dass die Gasverträge ab-

geschlossen worden seien, als die Strompreise noch hoch gewesen seien. Inzwischen seien diese gesunken. Hier zeige sich, dass bestimmte Investitionen doch an ihre Grenzen gekommen seien. Die Situation mache die Unternehmen sehr nervös und es gebe auch negative Auswirkungen, zum Beispiel auf die Umwelt und auf die zukunftsfähigen Technologien. Es habe einen Run auf Gas gegeben. Hierfür hätten die Banken sehr gerne Geld gegeben, weil eine Anlage, die zwei Jahre gefahren werde, risikolos sei, man wisse, dass die Effizienz gesteigert werde, die Umweltbelastung werde gesenkt, dies alles habe zu dem Run auf Gas beigetragen. Langfristig müsse man allerdings überlegen, wie die Versorgungssicherheit aussähe, die Belieferungsgarantie und Ähnliches. Viel technologische Innovation sei auch eine Begleiterscheinung. Dies rühre daher, dass die Lebensdauer der Technologien sehr viel kürzer sei. Die regionalen und sozialen Auswirkungen auf der mikroökonomischen Ebene seien tiefgreifend. In Großbritannien seien vor 50 Jahren noch 1 Million Beschäftigte gegenüber jetzt nur noch 9.000 im Kohlebergbau gewesen.

An der nächsten Fragerunde beteiligen sich **Prof. Dr. Peter Hennicke**, **Prof. Dr. Alfred Voß**, **Prof. Dr. Jürgen Rochlitz**, **Dr. Hans-Joachim Ziesing**, der Vorsitzende Abg. **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU) und Abg. **Prof. Monika Ganseforth** (SPD).

Prof. John Chesshire erklärt, er stimme mit Prof. Dr. Hennicke überein, dass die Energiepolitik bestimmt sei durch die Anbieterseite. Die Nachfrageseite sei demgegenüber offen. Seines Erachtens gebe es drei Phasen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung in den Märkten. Die erste Phase sei in den letzten 25 Jahren abgelaufen. In dieser Phase seien in erster Linie Prozesse kontrolliert worden. Dies betreffe die ganzen Umweltregulierungen beispielsweise von Kraftwerken u. ä. In einer zweiten Phase sei die Regulierung von Produkten in den Vordergrund getreten. Hier sei es z. B. um Mindesteffizienzstandards z. B. für Haushaltsgeräte gegangen. Dieser Prozess schreite durch neue europäische und nationale Bestimmungen sehr schnell voran. Die Alternative, die er außerdem sehe, sei, mit geringstmöglichen Kosten Dienste in Anspruch nehmen zu können. Er verstehe unter dem Wettbewerb insofern nicht nur einen Wettbewerb im Hinblick auf Preise. Vielmehr sehe er auch einen Wettbewerb im Hinblick darauf, den Umfang der Strom- bzw. Gasrechnung zu minimieren. So verstehe er diese Möglichkeit auch als Wettbewerb, die Quantität des

Verbrauchs zu reduzieren. Hier müsse man auch kreative finanzielle Instrumente schaffen, um Funktionen und Dienstleistungen zu geringstmöglichen Kosten bereitstellen zu können. Er hätte gerne eine Art japanischer „venture capital bank“ um bisher nicht genutzte Steuerbefreiungen zu nutzen um z. B. monatlich 50.000 effiziente Kühlschränke einzukaufen und diese an die Kunden weiterzugeben. Statt für einen effizienten Kühlschrank 600 EURO zu bezahlen, könne man dann schon für 150 EURO einen in der Küche aufstellen. Um noch einmal auf die Dienstleistungen zu kommen, wolle er darauf hinweisen, dass Studien gezeigt hätten, dass die Versorgungsbetriebe sehr stark in Multi-utility-Dienstleistungen engagiert seien. Es gehe ihnen indes nicht so sehr um die Entwicklung von Diensten zur Reduzierung der KWh, die verbraucht würden.

Zur Rolle des Energy-Saving-Trust könne er sagen, dass dieser eine sehr bewegte Geschichte hinter sich habe. Er sei durch die konservative Regierung im Jahr 1992 eingerichtet worden. Das Ziel sei gewesen, die Reduktion von CO₂-Emissionen in Großbritannien zu beschleunigen. Die Labour-Regierung, die in der Mitte des Jahres 1997 die Regierung übernommen habe, habe dieser Einrichtung eine wesentlich größere Rolle eingeräumt, als dies von der konservativen Regierung geschehen sei. Die finanziellen Mittel seien erhöht worden. Natürlich habe diese Einrichtung eine große und bedeutende Rolle, sie sei indes eine von vielen neuen Instrumenten um die Energieeffizienz beschleunigt zu entwickeln.

Zur Frage nach einem funktionierenden Zertifikatshandel wolle er sagen, dass es seines Erachtens fünf maßgebliche Bestandteile eines solchen Handels gebe. Das erste sei, dass ein grünes Zertifikat ein Herkunftszertifikat sein solle, wie dieses auch beim Wein der Fall sei. Außerdem bedürfe es einer ausstellenden Agentur. Drittens sei eine Art einheitliche Währung nötig, wie dies z. B. der EURO sei. Dies könnte im vorliegenden Falle die Megawattstunde sein. Außerdem bedürfe es einer Art Clearing-Stelle, bei der Käufer und Verkäufer sich treffen könnten. Schließlich bedürfe es einer übergreifenden Regulierung. Diese fünf Schlüsselvoraussetzungen seien auf der nationalen Ebene nicht zu schwierig zu erreichen. Es werde jedoch sehr viel schwieriger, wenn man den Markt öffne. Man müsse in diesem Feld noch Erfahrungen machen und zunächst das Laufen lernen, bevor man rennen könne, was bedeute, diese Programme auf internationalem Niveau anzuwenden. Im Endeffekt laufe

es darauf hinaus, dass die Kosten um so niedriger würden, um so größer der Markt sei.

Dr. Erich Deppe erklärt, er wolle zunächst auf die Frage eingehen, ob die Rahmenbedingungen da seien, um Least Cost Planning anzuwenden. Die Bereitschaft zur Akzeptanz von Least Cost Planning hänge seines Erachtens unmittelbar mit dem Preis pro kWh zusammen. Er sei der Auffassung, dass der derzeitige niedrige Energiepreis Least Cost Planning behindere. Die Industrie rechne mit anderen Zeiten für den Rücklauf der Investitionen. Der niedrige Energiepreis führe zur Verlängerung dieser Rücklaufzeiten. Vor diesem Hintergrund halte er die Internalisierung der externen Kosten für richtig und habe auch keine Probleme mit der Öko-Steuer. Der zweite Punkt betreffe die Tarifaufsicht. Hier habe man nach wie vor noch das Problem, derartige Maßnahmen in die Preisgenehmigung einbeziehen zu können. Zu der Frage von Abg. **Prof. Ganseforth** (SPD) wolle er sagen, er habe die Zahl von 7,5 % Grünem Strom von der Niedersächsischen Energieagentur übernommen. Er halte diese Zahl für nicht so ganz abwegig.

Dr. Fritz Gautier erwidert auf die Frage von **Prof. Dr. Alfred Voß**, er habe beim Lesen des Einsetzungsauftrages der Enquete-Kommission den Eindruck gewonnen, dass es gerade Aufgabe der Kommission sei, selber einmal zu definieren, was unter einer nachhaltigen Energieversorgung denn zu verstehen sei. Hier komme man bereits in definitorische Probleme. Ihm fielen auf Antrieb etwa drei Elemente ein. Dieses sei einmal die Ressourcenverfügbarkeit, die Umwelteinflüsse der Nutzung bestimmter Ressourcen sowie die langfristige Sozialverträglichkeit. Unter Sozialverträglichkeit verstehe er zwei verschiedene Aspekte, nämlich einerseits die soziale Akzeptanz bestimmter Technologien (z. B. Kernenergie oder Windkraft). Der zweite Aspekt sei die Sozialverträglichkeit im Hinblick auf die für die Energie zu verlangenden Preise. Zur Förderung der Nachhaltigkeit stünden dem Staat alle ihm grundsätzlich zur Verfügung stehenden Mittel auch zur Verfügung. Hierzu gehörten einmal die staatlichen Förderungsmöglichkeiten und die Steuerpolitik. Sein Plädoyer sei an dieser Stelle, wenn man schon Öko-Steuern erhebe, sollten diese auch der Nachhaltigkeit oder der ökologischen Zielsetzung, die damit verbunden sei, dienen. Schließlich wolle er sagen, dass bestimmte Formen des Zertifikathandels oder auch die Kyoto-Instrumente

u. ä. Instrumente mindestens ergänzend eingesetzt werden sollten, um die nachhaltige Entwicklung in größerem Rahmen zu unterstützen.

Zu den Unterschieden von Strom und Gas habe er sich nicht deshalb geäußert, um zu entschuldigen, dass der Gasmarkt sich nicht so schnell entwickle wie der Strommarkt. Allerdings müsse man auch nicht alle Fehler, die im Strombereich gemacht worden seien, im Gasmarkt wiederholen. Der wesentliche Unterschied sei, dass man im Gasbereich wirklich einen physischen Gasfluss habe, während dies im Strombereich nicht mehr der Fall sei. Heraus folgten eine Reihe von Unterschieden.

Johannes Lackmann erläutert, im Hinblick auf den Anteil des Grünen Stroms müsse man zunächst ein Missverständnis ausräumen. Es gehe einmal um den Anteil erneuerbarer Energien am Strommarkt. Dies seien z. Zt. etwa 6 %. Davon sei die Frage zu unterscheiden, wieviel Prozent des Strommarktes mit dem Etikett „Grüner Strom“ gehandelt würden. Dies sei deutlich unter 0,1 % in Deutschland. Es sei auch in fast allen anderen europäischen Staaten unter 1 %, mit Ausnahme von Schweden, wo besondere Bedingungen vorlägen. Er wolle auch klarstellen, dass er zwar einerseits die Bedingungen des Zertifikathandels, unter denen er derzeit stattfinden müsse, kritisiert habe. Andererseits sei er der Auffassung, dass selbst dann, wenn man diese Bedingungen verändere, man nicht davon ausgehen könne, dass der Grüne Stromhandel in den nächsten 10 Jahren eine tragende Säule des Ausbaus hin zu erneuerbaren Energien werden könne. Dies hänge auch damit zusammen, dass die Anforderungen, die heutzutage im Hinblick auf ein ökologisches Konsumverhalten an Konsumenten gestellt würden, sehr hoch seien. Für den normalen Konsumenten sei die Anforderung, in den verschiedenen Lebensbereichen wie Lebensmittel, Baumaterialien, Textilien u. ä. bewusste ökologische Entscheidungen zu treffen, eine Überforderung. Der Entscheidungsaufwand hierfür sei viel zu hoch. Der Verbraucher habe die berechtigte Erwartung an die Politik, dass hier verbindliche Standards für alle gesetzt würden.

Die zweite Frage sei die nach den Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien und der neuen Umwelttechniken gewesen. Wie sich die Arbeitsplatzsituation im Bereich der erneuerbaren Energien insgesamt gestalte, hänge seines Erachtens sehr davon ab, wie man die Schwerpunktsetzung zwischen Liberalisierung einerseits und der Nachhaltigkeit andererseits in Zukunft vornehmen werden. Lege man hinrei-

chend Gewicht auf die Nachhaltigkeit, mache er sich um die Arbeitsplatzfrage keinerlei Sorgen. Es gebe beispielsweise im Bereich der Gebäudesanierung die Möglichkeit, Hunderttausende von Menschen zu beschäftigen. Wenn es im Bereich der erneuerbaren Energien teilweise Mangel an Fachpersonal gebe, wie dies z. B. im Bereich der Biomasse der Fall sei, müsse man feststellen, dass jedenfalls im Bereich der Bauindustrie genügend Arbeitsplätze und auch Fachkräfte zur Verfügung stünden. Im Bereich erneuerbare Energien seien derzeit etwa 40.000 Arbeitsplätze vorhanden. Dies sei etwa so viel wie insgesamt in der Atomindustrie. Werde das nationale und europäische Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien bis 2010 verfolgt, werde hier ein drastischer Anstieg der Arbeitsplätze erfolgen. Hier sei auch in sofern ein Unterschied zu Kohletechnik oder Kernkrafttechnik, als man in dieser Branche hervorragend exportieren könne. Die Frage der Sicherheit und der sozialen Bedingungen dieser Arbeitsplätze lasse sich dahingehend beantworten, dass teilweise die Auftragsentwicklung den klassischen Maschinenbau betreffe. Die Windkraftindustrie sei in Niedersachsen der größte Stahlabnehmer. Hier profitierten auch klassische Branchen von der Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien. Im Planungsbereich sei festzustellen, dass hier oft kleine Einheiten für sich arbeiteten, bei denen nicht sofort ein Betriebsrat existiere. Dazu komme auch, dass ein Teil dieser Entwicklung den Bereich Landwirtschaft betreffe. Gerade im Bereich der Landwirtschaft ergäben sich für die Windkraft und die Biomasse interessante Perspektiven. Diese dienten auch zur Einkommenssicherung in der Landwirtschaft.

Prof. Dr. Uwe Leprich erklärt, er wolle zunächst auf die Frage von Prof. Hennicke nach den Märkten für Energiedienstleistungen eingehen. Least Cost Planning sei das Mittel zur Entwicklung von Märkten für Energiedienstleistungen im wettbewerbsfreien Raum gewesen. Nun gebe es einen liberalisierten Strommarkt und dieses Konzept könne nicht mehr greifen. Er wolle sogar so weit gehen zu behaupten, dass es keine Märkte für Energiedienstleistungen mehr geben werde, sondern nur noch Märkte für Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang werde die Kundennachfrage der entscheidende Parameter für die Frage nach der Einsparungen von Energie sein. Diese von den Kundenbedürfnissen gesteuerten Märkte werde man nicht mehr organisieren können. Zu den Möglichkeiten der Deutschen Energieagentur, die Rahmenbedingungen für Effizienzmärkte zu verändern, wolle er sagen, dass die Rahmenbedin-

gungen weiterhin vom Gesetzgeber gemacht werden müssten. Allerdings werde man von Seiten der Energieagentur in Märkte eingreifen können. Er habe hier zwei schöne Beispiele vor Augen. Diese beträfen den Electricity Saving Trust in Dänemark. Dieser hätte es über gezielte Kampagnen geschafft, Märkte zu transformieren. Das erste von diesem durchgeführten Programm, das ihm vor Augen stehe, sei die Umstellung von 50.000 Nachtspeicherheizungen in Fernwärmevorranggebieten auf Fernwärme. Hierzu habe man einmal für die Umstellung eine einmalige bescheidene Prämie ausgelobt. Auf der anderen Seite habe man durch die Ausschreibung die Preise des Installationsgewerbes gedrückt. Mit der Rückendeckung von Seiten der Politik sei dies auch gegen einen zunächst nicht unerheblichen Widerstand durchgesetzt worden. Im zweiten Beispiel habe man festgestellt, dass in Dänemark der Anteil der A-Geräte im Bereich der Kühlgeräte relativ gering sei. Man habe die Hersteller zusammengerufen und erklärt, man wolle diesen Anteil steigern. Man habe Prämien ausgelobt und jedem Hersteller die Möglichkeit gegeben, sich an dem Prämiensystem zu beteiligen. Voraussetzung sei gewesen, dass der Hersteller die Preise für seine A-Geräte um 10 % senke. Dieses hätten alle Hersteller mitgemacht. Dies zeige, dass man auch durch solche gezielten Einsätze über die Hersteller die Märkte transformieren könne. Dieses seien Aktivitäten, wie er sie sich auch in Deutschland von der deutschen Energieagentur vorstelle.

Zu dem Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Demokratieverträglichkeit bzw. Sozialverträglichkeit wolle er anmerken, dass dies eine sehr weitreichende Diskussion sei. Dies eröffne die Multikriteriendiskussion im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Er habe seinen heutigen Beitrag dahingehend verstanden, dass er vorwiegend zum Klimaschutz spreche. Es sei jedoch richtig, dass man auch andere Kriterien im Auge behalten müsse. Es sei nicht per se so, dass erneuerbare Energien unter diesen umfassenderen Blickwinkel nachhaltig seien. Es gebe jedoch eine Vermutung die dafür spräche, dass regenerative Energien sehr viel dezentraler und dadurch angepasster seien als andere.

Auf die Frage nach einer Regulierungsbehörde wolle er klarstellen, dass es ihm eher um eine Art Monitoring-Instanz gehe. Aus seiner Sicht sei in diesem Bereich durchaus eine Instanz von öffentlicher Seite notwendig. Im Wettbewerbsmarkt gehe die Frage der Versorgungssicherheit von einer technischen in eine rein ökonomische

Kategorie über. In einem Wettbewerbsmarkt entscheide die Zahlungsbereitschaft über die Versorgungssicherheit. Dies sei ihm zu wenig. Er sehe Versorgungssicherheit als ein Gut, für das die Öffentlichkeit zu sorgen habe. Dieses könne auch ein „Independent System Operator“ sein. Allerdings sehe er gerade im Bereich Netz- und Netzausbau die Notwendigkeit einer Instanz, die Standards festsetze und über die Aufrechterhaltung der Standards wache.

Dipl.-Ing. Günter Marquis erklärt, er wolle zunächst auf die Frage von **Prof. Dr. Alfred Voß** antworten, ob eine neue Arbeitsteilung von Politik und Industrie erforderlich sei. Er wolle diese Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten. Es gebe völlig neue Rahmenbedingungen durch den Übergang von einem Gebietsmonopol in einen Wettbewerbsmarkt. Entsprechend müssten die Instrumente angepasst werden. In der Branche sei der Eindruck entstanden, die Politik habe dieses noch nicht in seinem vollen Umfang realisiert. Dieser Eindruck mache sich an den politischen Instrumenten der letzten Zeit, wie dem erneuerbaren Energiegesetz, der Öko-Steuer und dem Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung fest. Hier würden Dinge geregelt, die sich normalerweise im Markt ergeben sollten. Dies könne gerade vor dem Hintergrund des europäischen Binnenmarktes so nicht fortgesetzt werden. So führe das Erneuerbare-Energie-Gesetz zu Belastungen für die Stromversorger, die in der Form in anderen Ländern nicht gegeben sei. Dies seien Standortnachteile, die mit der Liberalisierung und der damit beabsichtigten Wettbewerbsorientierung nicht vereinbar seien. Diese Problematik relativiere sich im Hinblick auf das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung. Zu der Bemerkung, er habe die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit zu stark in den Vordergrund gestellt, wolle er sagen, dass sich in der Anfangsphase des Wettbewerbs für die Stromindustrie in Deutschland alles über den Preis abgespielt habe. Man sei indes inzwischen in der Situation, dass diese Problematik einer differenzierteren Betrachtung zugeführt werde. Auch das Thema Versorgungssicherheit könne man unter den Begriff Nachhaltigkeit fassen. Dies betreffe nicht nur die Versorgungssicherheit im technischen Sinne, sondern auch Versorgungssicherheit im Sinne der Verfügbarkeit von Brennstoffen. Er sei im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgungssicherheit nicht so pessimistisch wie sein Vorredner.

Er wolle außerdem noch ein paar ergänzende Bemerkungen machen. Es sei gesagt worden, dass beim Netzzugang diskriminiert werde. Es werde außerdem gesagt, dass die Verbändevereinbarung II nur von einer Partei entwickelt worden sei. Es werde auch gesagt, dass Quersubventionen von traditionellen Marktteilnehmern stattfänden. Er wolle hier nicht auf die Details eingehen. Er weise indes darauf hin, dass es nach wie vor für die Allgemeinversorgung in Deutschland eine Preisaufsicht gebe. Dies komme einer Regulierung sehr nahe. Es sei nicht so, dass die Stromwirtschaft hier vollkommen frei handeln könne. Die Weitergabe von Kosten, die durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz u. a. Rahmenbedingungen entstünden, könne nicht ohne sorgfältige Prüfung erfolgen. Ihn erstaune es, dass einerseits die Nachfrage nach einem Regulator so groß sei, und andererseits den regulierenden Instanzen, die es bereits gebe, kein Vertrauen entgegen gebracht werde.

Während des Wortbeitrags von Dipl.-Ing. Günter Marquis wechselt der Vorsitz. Den amtierenden Vorsitz hat Abg. **Dr. Axel Berg** (SPD).

Prof. Dr. Walter Schulz erklärt auf die Frage von Herrn Dr. Hans-Joachim Ziesing nach der geeigneten Instrumentierung unterhalb der globalen Ebene, die ideale Lösung sei, dass derjenige, der CO₂ emittiere, dafür auch bezahle. Dieses müsse ohne Ansehen der Person und überall geschehen. Der jetzt praktizierte Ansatz sei ein anderer, nämlich der, dass an diejenigen bezahlt werde, die eine CO₂-Minderung bewirkten. Für die Zukunft denke er an eine möglichst gute CO₂-Zentrierung. Im Bereich der Zertifikate halte er eine Zertifizierung der CO₂-Minderung für sinnvoll, nicht nur die Zertifizierung der kWh. Er würde die CO₂-Zentrierung auch auf andere Instrumente ausweiten. Dies führe ihn zum nächsten Schritt, nicht einfach unterschiedliche Instrumente wie die Einspeisevergütung und Quotierung anzuwenden. Eine große Auffächerung der Instrumente sei bei der CO₂-Zentrierung eher störend. Schließlich würde er den Kreis derjenigen, an die Vergütungen für CO₂-Minderung gezahlt würden, möglichst offen halten. So würde er eine z.B. Quote ausrichten auf CO₂-Minderung und dann wäre er bei der Frage der Akkreditierung, nämlich der Frage, wer sich hierfür melden dürfe. Bei dieser Frage wäre er großzügig. Wer sich hinterher durchsetze würde er der Konkurrenz derjenigen überlassen, die versprochen, eine CO₂-Minderung zu erbringen. Im übrigen wolle er gerne vorschlagen, auch ei-

nen kleinen innovativen Schritt in die Richtung eines CO₂-Handels im Energiebereich zu gehen.

An der nächsten Fragerunde beteiligen sich **Dr. Felix Christian Matthes**, **Prof. Dr. Rolf Theenhaus**, **Prof. Dr. Dieter Schmidt**, **Prof. Dr. Eberhard Jochem**, Abg. **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU) sowie Abg. **Rainer Brinkmann** (SPD).

Prof. John Chesshire antwortet auf die Frage nach den staatlich zusätzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung bestimmter Technologien, er sei der Auffassung, man müsse zunächst seine Zielsetzungen klären. Dieses erleichtere viele Dinge. Verwirrungen in den verschiedenen Politikzielen würden auch die Menschen verwirren. Im Besteuerungssystem dauere es nicht so lange, bestimmte Änderungen durchzusetzen. So sei in Frankreich die Mehrwertsteuer in Bezug auf Haushaltsgeräte nach A- und B-Geräten unterschieden worden. Auch in Großbritannien sei die Mehrwertsteuer ausdifferenziert. Dieses seien durchaus wirksame Steuerungsinstrumente. Seines Wissens werde auch in Europa daran gedacht, bestimmte Kapitalanreize auf der Nachfrageseite einzurichten. Dies beträfe beispielsweise den Fall, in dem Lehrer einen Computer kaufen wollten und dann bestimmte Dinge abschreiben könnten. Er müsse sich hier in dem Bereich noch etwas besser dokumentieren, aber er schließe aus den ihm bekannten Überlegungen, dass es durchaus möglich sei, in breitem Rahmen grundlegende Änderungen einzuführen. Was er an diesen speziellen Politikmaßnahmen etwas schwierig finde, sei, dass hierdurch die Energieberatungsfirmen sehr gut verdienten. Er glaube, dass man sich gegen die von diesen Firmen angewandten Methoden wehren müsse. Andernfalls werde der Markt in lauter kleine Nischen zerstückelt. Zur Frage von Prof. Dr. Eberhard Jochem nach der Zahl des Kundenwechsels sei er nicht sicher, ob er hier die exakten Zahlen habe. Steige man von einem Elektrizitätsanbieter zu einem anderen Wettbewerber um, so hätten die Kunden zwischen 30 und 50 Pfund Sterling einsparen können. Dies entspräche 50 – 80 EURO. Hier müsse man sich fragen, ob dies wirklich die Sache wert sei. Offenbar seien doch einige Kunden dieser Meinung. Interessant sei auch die Art und Weise, wie die Verbraucher sich beim Wechsel verhalten hätten. So seien auch Multi-utility-Verträge angeboten worden. Er sei beispielsweise von seinen Elektrizitätswerken im Juli angerufen worden, dass diese nun auch Gas anbieten wollten.

Hierdurch hätte er 160 Pfund sparen können. Zu der Frage nach der unterschiedlichen Effizienz in verschiedenen Verbrauchergruppen könne er sagen, dass hierfür eine Task-force ins Leben gerufen worden sei, um diese Problematik näher zu beleuchten.

Den Vorsitz übernimmt wieder der Vorsitzende Abg. **Kurt Dieter Grill** (CDU/CSU).

Dr. Erich Deppe erklärt, er wolle zunächst auf die Frage nach der Netzsicherheit eingehen. Hierzu wolle er einige Thesen aufstellen. Er bedauere an dieser Stelle, dass Dr. Rottenbacher nicht mehr anwesend sei. Die erste Behauptung, die er hier aufstellen wolle, sei die, dass Netzkunden Kunden seien. Möglicherweise müssten sich noch einige erst hieran gewöhnen. Er sehe das jedoch so. Die zweite These sei, Kunden stellten Anforderungen. Diese Anforderungen seien technische Anforderungen, Anforderungen nach Sicherheit und Anforderungen nach Abrechnung. Drittens sei im entflochtenen Sinne der Netzbereich ein eigenes Profitcenter. Dies bedeute, dass er mit Netzentgelten seinen Aufwand und einen angemessenen Gewinn erwirtschaften müsse. Dies gelte gerade vor dem Hintergrund, dass Quersubventionierungen nicht stattfinden sollten. Erkenne man dieses an, müsse jeder für ein derartiges Profitcenter Verantwortliche mit den Netzentgelten so wirtschaften, dass die Infrastruktur des Netzes so optimiert werde, wie dies bei den vorliegenden Netzentgelten möglich sei. Dementsprechend werde auch die Höhe der Netzentgelte Einfluss darauf haben, in welchem technischen Zustand sich das Netz befinde und wie weit die Versorgungssicherheit gewährleistet sei. Auf die Frage von **Prof. Dr. Dieter Schmitt**, ob gut geführte Stadtwerke im liberalisierten Markt eine Überlebenschance hätten, wolle er ganz deutlich sagen, dies sei betriebswirtschaftlich auf jeden Fall gegeben. Die Stadtwerke hätten die Kundennähe, die Kunden und den Querverbund und auch das was die großen Versorger jetzt erst anstrebten, nämlich Multi-utility. Andererseits gebe es noch eine machtpolitische Frage. Dies bedeute, solange große Alternativenanbieter im Bereich Grenzkosten anbieten könnten, werde dieses länger durchgehalten, als dies für kommunale Unternehmen möglich sei. Verlasse man die betriebswirtschaftliche Ebene, könnten dann kommunale Unternehmen Probleme bekommen. Dies sei auch bereits der Fall.

Dr. Fritz Gautier erklärt, auf die Frage von **Prof. Schmitt** nach den Überlebenschancen der Stadtwerke könne er ganz simpel antworten: Ja, solche Überlebenschancen hätten sie. Er wolle hier nur ein Argument nennen, warum er überzeugt sei, dass gut geführte Stadtwerke eine Überlebenschance hätten. Die gut geführten Stadtwerke seien diejenigen, die das bereits seit 100 Jahren machten, was andere jetzt erst an den Markt bringen wollten. Dies betreffe Multi-utility. Arbeite ein Stadtwerk sehr kundennah, seien die Markteintrittsbarrieren für andere Anbieter in dem Bereich sehr hoch.

Herr **Johannes Lackmann** erklärt, er wolle auf die Frage nach den Oligopolen im Zusammenhang mit Wettbewerbshindernissen eingehen. Ihm sei es nicht um die Oligopole im klassisch volkswirtschaftlichen Sinne gegangen, sondern um die Verbindung mit Monopolen, z. B. dem Netzbereich. Diese Verbindung sei nicht gerade wettbewerbsfördernd. Seines Erachtens könne nur dann ein hinreichender Erfolg erreicht werden, wenn es hier zu einer vollständigen Entflechtung komme. Eine weitere Frage sei die nach der Marktsituation der erneuerbaren Energien im Hinblick auf den Export und andere europäische Länder gewesen. Es habe im Rahmen der Mindestpreisregelung, die es in mehreren europäischen Ländern gegeben habe, sukzessive mit dieser Regelung auch die Entwicklung einer Industrie gegeben. Es gebe auch nur in diesen Ländern eine Windkraftindustrie. Länder mit Quotenregelungen hätten keine eigenen Industrien entwickeln können. Dementsprechend hätten diese Länder auch nicht zur Kostendegression dieser Technik beitragen können. In Dänemark solle jetzt auf Wunsch der Energieversorgungsunternehmen ein Systemwechsel erfolgen, der von der Mindestpreisregelung hin zur Quote gehe. Bisher sei dieser Systemwechsel erst angekündigt worden. Dies habe zur Folge, dass in Dänemark in diesem Jahr noch nicht eine einzige Windkraftanlage verkauft worden sei. Dies bedeute, dass die bisher sehr erfolgreiche dänische Windindustrie jetzt von den anderen Mindestpreisländern abhängen, weil sie dorthin noch exportieren könne. Hätte man nur noch eine Quotenregelung, sei die Windindustrie in Dänemark vernichtet. Dies bedeute, dass man bei neuen Techniken zunächst eine Zeitlang geduldig Investitionssicherheit schaffen müsse, damit die Entwicklung in Gang käme. Man müsse feststellen, dass unter diesen angeblich so marktfeindlichen Bedingungen eine Menge technologischer Entwicklung geleistet worden sei. Im Bereich der Technolo-

gie der regenerativen Energien habe Deutschland inzwischen unglaublich aufgeholt. Dies bedeute, dass Deutschland auch zukünftig im Export in diesem Bereich besonders günstig dastehen werde. Betroffen sei in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem Zusammenhang von Forschungsförderung und Markteinführungsförderung, die gestellt worden sei. Natürlich sei es richtig, dass im Bereich der Grundlagenforschung die Forschungsförderung angemessen sei. Aber wenn es darum gehe, bekannte physikalische Prozesse und grundsätzlich auch eingeführte Produkte marktgängig zu machen, dann sei dies über Forschungsförderung nicht mehr zu erreichen. Um die Markteinführung zu erreichen, müsse man einen Markt für die Produkte schaffen. Nur darüber sei auch die Kostendegression erreichbar. In dieser Hinsicht sei die Vorgehensweise in Bezug auf die Photovoltaik ein Experiment. Gelingen dieses Experiment nicht, werde die Politik es sicher irgendwann wieder abbrechen.

Prof. Dr. Uwe Leprich erklärt, er sei für die Nachfragen betreffend die Energieeffizienz dankbar, da dieses gewissermaßen ein Stiefkind der Liberalisierung sei. Derzeit liefen die Aktivitäten der Energieversorger im Wesentlichen unter dem Stichwort der Kundenbindung. Hierzu könnten gelegentlich auch Effizienzprogramme gehören. Dies sei allerdings eher die Ausnahme. Ein wichtiger Punkt in dem Zusammenhang seien die in den 70iger Jahren und teilweise in den 80iger Jahren hart erkämpften linearen Tarife. Hier sei die Botschaft gewesen, Energieeffizienz durch lineare Tarife zu befördern. Dieses gebe es inzwischen überhaupt gar nicht mehr. Hierfür könne man indes den Stadtwerken keine Vorwürfe machen, da der Wettbewerb dieses Verhalten verlange. Zu der Frage nach den Akteuren wolle er insbesondere auf die Contracting-Unternehmen hinweisen. Hiervon gebe es in Deutschland mittlerweile über 400. Dieses sei mit Vorsicht zu genießen, da diese Unternehmen natürlich wie alle anderen Unternehmen auch mit relativ hohen Mindestrenditen operieren müssten. Mit diesen hohen Mindestrenditen und auch eher geringeren Laufzeiten von Contracting-Verträgen ließen sich bei Weitem nicht die Potenziale erschließen, die notwendig wären, um aktiven Klimaschutz zu betreiben. Andere Akteure im Markt, die sich die Energieeffizienz auf die Fahnen geschrieben hätten, seien nicht vorhanden. Dies sei auch der Grund, weshalb er so darauf dränge, von öffentlicher Seite flankierende Instrumente einzusetzen. Der Instrumentenkasten liege eigentlich bereits vor. So gebe es auf Bundesebene die Möglichkeit der Mindeststandards, die

auch auf Bereiche, die bis heute nicht erfasst seien, ausgedehnt werden müsse. Ein bereits vorliegendes Instrument sei die Öko-Steuer. Er halte für das wichtigste Element der Öko-Steuer das Signal an die Hersteller, dass es jedes Jahr eine Erhöhung geben werde. Hierin bestehe die eigentliche Lenkungswirkung der Öko-Steuer. Schließlich gebe es durchaus auch das Instrument der freiwilligen Vereinbarung. Dieses wolle er in dem Bereich der Energieeffizienz auf Seiten der Hersteller keineswegs gering schätzen. Hier seien schon einige Erfolge erreicht worden. Darüber hinaus gebe es auf Landesebene vielfältige Möglichkeiten. In einzelnen Bundesländern gebe es im Bereich des Haushaltsrechts noch Hindernisse für Contracting im öffentlichen Bereich. Außerdem müsse gerade im Effizienzbereich noch sehr viel an Information und Aufklärung geleistet werden. Hier seien Programme, wie sie in Nordrhein-Westfalen gemacht würden, der richtige Weg. Dieses sei die Instrumentenpalette, die für Effizienz auf der Tagesordnung stehe.

Dipl.-Ing. Günter Marquis erklärt, in der Frage, ob gut geführte Stadtwerke Zukunftschancen hätten, habe er den Ausführungen seiner Vorredner nichts hinzuzufügen. Auch er sei der Meinung, dass dies der Fall sei. Es sei bereits am Morgen gesagt worden, dass am Anfang des Wettbewerbs nicht nur die gut geführten Stadtwerke, sondern alle diejenigen Stadtwerke, die keine Eigenerzeugung gehabt hätten, zu den Gewinnern des Wettbewerbs gezählt hätten. Die zweite Frage sei die von **Prof. Dr. Dieter Schmitt** gewesen, ob diejenigen Rationalisierungserfolge, die bisher erreicht worden seien, erhalten blieben. Er sei der Meinung, dies sei der Fall. Man müsse sich dieses indes etwas genauer ansehen. Er glaube kaum, dass die im Personalsektor vorgenommenen Einsparungen wieder rückgängig gemacht würden. Hier werde es allenfalls zu Verschiebungen in den einzelnen Funktionen kommen. Generell gehe er davon aus, dass die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Energieversorgungsunternehmen weiter zurückgehe. Auch bei den Investitionen werde man nicht mehr die Zustände erreichen können, die man vor der Liberalisierung gehabt habe. Diese Investitionsvolumena würden in Zukunft nicht mehr erreicht werden. Dies habe den Hintergrund, dass heute viele Maßnahmen ergriffen würden, die auch mit niedrigeren Investitionenssummen auskämen. So würde jedes Teil eines Netzes, das heute in die Jahre komme, sehr kritisch unter die Lupe genommen, um festzustellen, ob man dieses wirklich im Verhältnis 1:1 ersetzen müsse oder ob hier

kostengünstigere Maßnahmen an anderer Stelle möglich seien. Es kämen auch neue Techniken, wie z. B. der Energiespeicher, mit hinzu. Diese trügen auch zur Versorgungssicherheit bei. Hier zeigten sich die innovativen Wirkungen der Liberalisierung und des Wettbewerbs. Auf die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Beschäftigungszahlen wolle er noch einmal wiederholen, dass seines Erachtens die Tendenz weiter abnehmend sei. Allerdings gebe es auch gegenläufige Tendenzen. In den traditionellen Bereichen, wie z. B. in der Technik, würden die Zahlen weiter zurückgehen. Dem stünden andere Bereiche wie z. B. der Handel und der Vertrieb gegenüber, in denen zusätzliche Mitarbeiter benötigt würden. Abschließend wolle er zu diesem Punkt noch einmal darauf hinweisen, dass man hier darauf achten müsse, dass man mit der Frage der Beschäftigtenzahl nicht einem Irrtum unterliege. Beim Abbau der Beschäftigtenzahlen in Unternehmen müsse man sehr genau darauf achten, ob es sich um die Streichung von Aktivitäten handele, die auch den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge hätte, und auch langfristig dazu führe das diese Arbeitsplätze wegrationalisiert würden, oder ob es sich um ein reines Outsourcen handele. Letzteres führe häufig dazu, dass sich die Kosten für die Einsparung der Mitarbeiter mit den Kosten für den Bezug der Fremdleistung im Ergebnis wieder ausgleichen.

Prof. Dr. Walter Schulz bezieht sich zunächst auf die Frage nach den lebensdauerverlängernden Maßnahmen im Kraftwerksbereich. Dieses sei ein sehr komplexes Gebiet. Hierzu wolle er an dieser Stelle nichts weiter sagen, da man hier sehr stark differenzieren müsse. Zu der zweiten Frage, ob man bei niedrigen Netzentgelten eine zusätzliche Qualitätskontrolle einführen müsse, wolle er sagen, dass die Qualität der Stromversorgung unbestreitbar ein wichtiger Aspekt sei. Allerdings müsse man die ganze Diskussion auch in der Perspektive sehen. Es habe einmal eine Liberalisierung des Flugwesens gegeben, und die ersten Jahre seien beherrscht von der Diskussion um die Sicherheit gewesen. Es habe sich dann gezeigt, dass die Liberalisierung alle möglichen Probleme gehabt hätte, aber dies sei nicht das Kernproblem gewesen. Er wolle an dieser Stelle vor allem hervorheben, dass er sehe und erwarte, dass es im Netzbereich Konkurrenz um den Netzbetrieb geben werde. Netzbetrieb werde überall auf der Welt gemacht. Überall würden Gasnetze, Stromnetze und Wassernetze betrieben. Er vermute, dass es hier genauso zu international tätigen

Infrastrukturbetreibern komme, die viele Netze betrieben. Er sei skeptischer, was die Vielzahl der unabhängigen selbständigen Netzbetreiber betreffe, von denen es in Deutschland eine Vielzahl gebe. Hier stelle sich die Frage nach dem Zusammenhang von Sicherheit und den Kosten des Netzbetriebes. Er stelle sich die Frage, wie man an ein Netz gelangen könne. Dies könne man erreichen, indem man andere dazu bringe, Netze zu verkaufen, weil sie im Wettbewerb nicht mehr mithalten könnten. Für die Sicherheit müsse man davon ausgehen, dass für den Netzbetreiber seine eigenen Netze die Referenznetze seien und dass sich Sicherheit sehr gut beobachten lasse. Gebe es in diesem Bereich Probleme, sei man sofort in der Diskussion. Wolle man ein Netz übernehmen, müsse man als Erstes die Qualität garantieren. Er sehe in dieser Hinsicht nicht nur einen negativen Zusammenhang. Das es diesen negativen Zusammenhang gebe, sei theoretisch klar und selbstverständlich gebe es hier ein Spannungsfeld. Aber er sehe auch Zusammenhänge, in denen die Versorgungssicherheit und die Netzentgelte sehr gut zusammenpassten. Schließlich wolle er auf die Frage nach den Überkapazitäten und den Zusammenhängen mit den Preisen eingehen. Im Energiereport III sei gesagt worden, man erwarte bis 2005 einen Kapazitätsabbau in Deutschland, der auf wirtschaftlichen Überlegungen begründet sei, im Umfang von 9,8 GW. Dies sei der erwartete Nettorückgang gewesen. Die jetzige Entwicklung könne man als zu erwartende Anpassung an das neue Umfeld ansehen. Dessen ungeachtet müsse man die Entwicklung beobachten, da diese Branche wie jede andere das Interesse habe, die Preise hoch zu halten. Dieses gehe natürlich auch über Kapazitäts- und Angebotsbeschränkungen. Er sehe die jetzige Lage indes nicht als Ausdruck strategischen Verhaltens. Es gebe Untersuchungen, die zeigten, dass es nicht so einfach sei, im Strommarkt durch Kapazitätsrückgang tatsächlich seine Gewinne zu steigern. Schließlich sei es nicht damit getan, dass die Preise stiegen, da hiervon zunächst die Konkurrenten profitieren würden. In diesem Zusammenhang müsse man eine Cost-Benefit-Analyse machen. Hier zeige sich, dass dies nicht so einfach sei. Im Hinblick auf die Preiserwartung ließe sich sagen, dass bei den Großkunden kein großes weiteres Preissenkungspotenzial vorhanden sei. Man rechne damit, dass die Erzeugerpreise mittelfristig wieder ansteigen würden. „Mittelfristig“ beziehe sich hier auf eine Perspektive zwischen 2005 und 2010. Bei den heutigen Preisen werde niemand ein neues Kraftwerk bauen. Nun gebe es heute auch große Preisunterschiede, so dass diejenigen, die heute günstig einkauften, be-

reits das Meiste profitiert hätten. Diese Gruppe könne nicht erwarten, dass das so weiter gehe. Bei den kleineren Kunden sei durchaus noch Preissenkungspotential vorhanden. Diese Gruppe habe der Wettbewerb noch nicht erreicht. Außerdem gebe es im Netzbereich noch Spielraum.

Der Vorsitzende verabschiedet **Dr. Erich Deppe** und Herrn **Branko Rakidzija**, da diese jetzt die Veranstaltung verlassen müssten. Er dankte ihnen für ihr Kommen.

An der Fragerunde beteiligen sich **Prof. Dr. Alfred Voß**, Abg. **Prof. Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU), **Prof. Dr. Peter Henicke**, der Vorsitzende Abg. **Kurt Dieter Grill** (CDU/CSU), **Prof. Dr. Jürgen Rochlitz** und **Dr. Wolfgang Palz**.

Dr. Fritz Gautier bezieht sich auf die Fragen von Abg. **Prof. Paul Laufs** (CDU/CSU) nach der Steigerung des Gasverbrauchs in der Zukunft und der Perspektive der Gasversorgung. Um die gestellten Fragen seriös zu beantworten, bitte er um die Gelegenheit, die Antworten schriftlich nachzureichen. Um eine Vorstellung von den Größenordnungen zu geben, wolle er auf folgendes hinweisen: Z. Zt. gebe es in Deutschland einen Gasverbrauch von 90 Milliarden m³. Dieser werde zu ca. 80 % durch Importe abgedeckt. Dieses Niveau sei nach ungefähr 40 Jahren Aufbauarbeit erreicht worden. Wolle man das jetzige Niveau verdoppeln, rede man davon, weitere 90 Milliarden m³ zu importieren, da dieser Bedarf aus der heimischen Förderung nicht gedeckt werden könne. Außerdem müsse dieses in einem europäischen Kontext gesehen werden. Die Italiener gingen von einem weiterhin stark wachsenden Erdgasverbrauch in ihrem Land aus. Außerdem werde davon ausgegangen, dass in drei bis fünf Jahren Großbritannien Nettoimporteur sei, so dass auch dorthin Exporte gehen müssten. Hierfür gebe es nur zwei Möglichkeiten nämlich den Import aus Russland oder aus Norwegen. Die holländische Regierung habe beschlossen, dass aus Gründen des Ressourcenschutzes die Eigenförderung nicht weiter ausgebaut sondern das Gas aus Russland importiert werde. Bei einem solchen Szenario gehe es um riesige Mengen, die transportiert werden müssten.

Zur Frage von **Prof. Dr. Peter Henicke** nach der Kraft-Wärme-Kopplung wolle er sagen, dass er die Kraft-Wärme-Kopplung für eine sehr wirksame Maßnahme zur Re-

duzierung der CO₂-Emissionen halte. Allerdings werde eine Verdoppelung der Kraft-Wärme-Kopplung für nicht sinnvoll gehalten. In fast allen deutschen Großstädten sei das fernwärmeseitige Potenzial im Wesentlichen erschlossen. Dies bedeute, dass bei den Städten, in denen Kraft-Wärme-Kopplung bestehe, es sich anbieten würde, ein Erneuerungsprogramm zu machen. Denn in diesen Städten würden die Anlagen mit einer relativ geringen Stromkennziffer gefahren. Werde dort eine Substitutionsinvestition mit einer modernen GuD-Anlage gemacht, die mit der Stromkennziffer eins gefahren werde, dann würde sich der strombezogene Anteil bezogen auf das jetzige Wärmepotenzial tatsächlich teilweise ungefähr verdoppeln. Dies zeige, dass es um die Frage gehe, wie bestimmte Formen der Verdoppelung definiert würden und mit welchen Mitteln man diese erreiche.

Zu der Frage des **Vorsitzenden** der Enquete-Kommission im Zusammenhang mit der Äußerung des Vorsitzenden des Duma-Ausschusses, russisches Gas sei unterbezahlt, wolle er daran erinnern, dass bereits vor 1 1/2 Jahren in Paris der Präsident der Gazprom eine entsprechende Äußerung getätigt hätte. Auch dieser habe die Forderung erhoben, den Gaspreis vom Ölpreis zu entkoppeln. Außerdem habe er gefordert, ein kleines Kartell zu bilden aus Norwegen, Russland und Algerien. Inzwischen sei man von beiden Forderungen wieder zurückgegangen. Die Entkoppelung des Gaspreises vom Ölpreis habe sich durch den Anstieg des Ölpreises z. Zt. als weniger attraktiv herausgestellt. Inzwischen werde deutlich, dass auch aus Sicht der Gazprom die Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis eine verlässlichere Grundlage gebe. Außerdem sei von der Forderung der Kartellbildung vermutlich deshalb abgerückt worden, weil hier mit einem deutlichen Widerstand der Europäischen Union gerechnet werden müsse. De facto dürfe Norwegen bereits aus EU-rechtlichen Gründen ohnehin nicht teilnehmen. Ein Kartell unter Beteiligung von Algerien und Russland werde offenbar nicht als ideale politische Konstellation angesehen.

Prof. Dr. Uwe Leprich bezieht sich auf Fragen von **Prof. Dr. Alfred Voß**. Auf die Frage was Grüner Strom sei, beziehe er sich auf drei Institutionen, die dieses zum Teil festgelegt hätten. Dieses sei einmal der „Grüner Strom Label e.V.“, zum zweiten das Öko-Institut e.V. sowie als drittes der TÜV. Der wesentliche Unterschied bestehe, soweit er das verfolgt habe, darin, dass „Grüner Strom Label e.V.“ und das Öko-

Institut die Auffassung verträten, der Strom solle aus neuen Anlagen kommen und damit einen zusätzlichen CO₂-Beitrag leisten. Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsdiskussion wolle er sich dieser Auffassung anschließen. Auf die Frage, was wäre, wenn Grüner Strom der Strom mit den geringsten Vollkosten wäre, könne er nur sagen, dieses sei selbstverständlich sehr gut. Er verstehe den Begriff Vollkosten in diesem Zusammenhang so, dass die externen Kosten bereits berücksichtigt seien. Hierin sei auch das Problem zu sehen. Denn trotz intensiver Diskussion der letzten 10 Jahre gebe es bisher kein einheitliches Verfahren, um externe Kosten zu identifizieren, zu quantifizieren und schließlich zu monetarisieren. Alle diese drei Schritte beinhalteten ein sehr großes Diskussionspotenzial. Aus diesem Grund werde man einfache Vergleiche heute noch nicht hinbekommen.

Johannes Lackmann bezieht sich auf die Frage nach dem Einfluss der Strompreise auf den Verbrauch und erklärt, er verstehe die Frage in erster Linie im Hinblick auf Haushaltskunden und Kleinverbraucher. Er gehe nicht davon aus, dass ein sinkender Preis hier zu einem Mehrverbrauch führen würde. Um einen solchen Effekt zu haben, sei der Preis in zweierlei Hinsicht zu unbedeutend. Er gehe davon aus, dass das Kostenbewusstsein in diesem Bereich ohnehin minimal sei. Selbst ein Bäcker, der einen Elektrobackofen habe, wisse nicht, was sein Strom tatsächlich koste. Im Ergebnis sei der Strompreis für die Verbraucher völlig unbedeutend. Eine Familie mit Kindern zahle das Drei- bis Vierfache für Telekommunikation wie für Strom. Insofern würde eine Ankündigung, über den Zeitraum von 10 Jahren die Stromsteuer wesentlich erhöhen zu wollen, ein Signal sein, in diesem Bereich tatsächlich etwas zu tun. Auch im Treibstoffsektor habe sich gezeigt, immer erst wenn es Krisensituationen und Preissprünge gegeben habe, habe man sich mit dem Thema Einsparungen beschäftigt. Gebe es eine stetige Entwicklung, die nicht weiter thematisiert werde, finde auch keine Bewusstseinsentwicklung statt.

Dipl.-Ing. Günter Marquis bezieht sich auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob es in einem liberalisierten und deregulierten Strommarkt noch einer Preisaufsicht bedürfe. Natürlich sei eine derartige Preisaufsicht eigentlich systemfremd. Es gebe auch Bundesländer, wie z. B. Baden-Württemberg, die bereits Schlussfolgerungen hieraus gezogen hätten. In Baden-Württemberg gebe es keine Preisaufsicht mehr, sondern

die Unternehmen hätten lediglich die Pflicht, die Änderungen, die sie vorhätten, anzuzeigen. Dies sei keine Genehmigungspflicht. Er gehe davon aus, dass andere Bundesländer dem folgen würden.

Außerdem sei er gefragt worden, ob er richtig verstanden worden sei, dass seines Erachtens billiger Strom die Nachhaltigkeit fördern könne. Er wolle dies noch einmal bestätigen. Billiger Strom sei die Voraussetzung dafür, dass sich bestimmte effizientere Produktionsmethoden beispielsweise in der Industrie rechneten. Hier gehe es um Prozesse, die dann mit wesentlich weniger Strom auskämen und damit zu einer Minderung der CO₂-Emissionen führen würden. So gebe es einen sowohl in Deutschland als auch europaweit durchgeführten Wettbewerb, indem sich vorwiegend Industriekunden mit Projekten bewerben würden, indem sie genau solche Prozesse darlegten. So gebe es dort z. B. Entwicklungen von Trocknungsprozessen, die bisher mit offener Flamme durchgeführt worden seien, und jetzt durch Induktion oder anderes abgewickelt würden. Es gebe eine ganze Menge solcher innovativer Prozesse. Ob diese sich rechneten oder nicht, sei abhängig davon, wie hoch der Strompreis sei. Er sei auch richtig verstanden worden, dass seines Erachtens sowohl das Erneuerbare-Energien-Gesetz als auch das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung negative Auswirkungen auf den Standort Deutschland hätten. Ihm sei kein anderes europäisches Land bekannt, in dem dem Unternehmen in den letzten Jahren derartig viele Mehrkosten aufgebürdet worden seien, wie dieses mit diesen gesetzlichen Regelungen der Fall sei, wobei er die Öko-Steuer noch ganz außer Betracht gelassen habe. Dies führe dazu, dass von den deutschen Unternehmen diese Mehrkosten getragen werden müssten, während die Wettbewerber mit Standorten außerhalb Deutschlands in anderen Ländern der EU diese Kosten nicht zu tragen hätten. Der Unterschied liege darin, dass das Erneuerbare-Energie-Gesetz nur die deutschen Anbieter treffe, während das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz durch die Abwicklung über die Netznutzungsentgelte auch die fremden Anbieter träge, die aus dem Ausland kämen und hier in Deutschland tätig würden. Es sei ja heute bereits mehrfach darüber diskutiert worden, dass angeblich die deutschen Netznutzungsentgelte gegenüber den Netznutzungsentgelten in den europäischen Nachbarstaaten zu hoch seien. Er wolle hier nicht die Diskussion aufwerfen, ob dieses tatsächlich der Fall sei. So generell, wie dies gesagt worden sei, treffe es seines Erachtens nicht zu.

Prof. Dr. Walter Schulz bezieht sich auf die Frage von **Prof. Henicke** betreffend die Situation der Kraft-Wärme-Kopplung im Wettbewerb. Er schätze die Perspektiven der Kraft-Wärme-Kopplung unter Wettbewerbsbedingungen mittel- und langfristig positiv ein. Sie hätten dieses auch in der Studie für das Bundeswirtschaftsministerium über Prognosen für das Jahr 2020 dokumentiert. Diese habe unter den expliziten Rahmenbedingungen der Liberalisierung und des Umweltschutzes gestanden. Bisher hätten sie keine Veranlassungen gehabt, an dieser positiven Einschätzung etwas zu ändern. Dabei wolle er nicht bestreiten, dass unter dem Ertragsgesichtspunkt die Situation für die Kraft-Wärme-Kopplung z. Zt. unbefriedigend sei, wie dieses für andere Anlagen auch der Fall sei. Es gebe auch genügend Fälle, in denen die Industrie sich auf den Standpunkt stelle, dass bei den jetzigen Strompreisen keine Kraft-Wärme-Kopplung mehr betrieben werde. Häufig werde in diesen Fällen von Energieversorgungsunternehmen das Wärmepotenzial übernommen. Er gehe nicht davon aus, dass die Wärmepotenziale steigen würden. Diese würden tendenziell konstant bleiben und eventuell leicht zurückgehen. In der Gesamteinschätzung komme man indes zu dem selben Ergebnis wie dem, was Herr **Dr. Gautier** vorgetragen habe. Seine Probleme mit der KWK-Quote beruhten auf zwei Dingen. Das eine sei, dass die Verdoppelung der KWK bis 2020 gesehen werden könne. Wenn man diesen Prozess beschleunige und bereits 2010 abgeschlossen haben wolle sei die Frage, was dieses der Umwelt bringe. Das Klima reagiere auf die kumulierten Emissionen. Für das Klima sei – salopp gesagt – unerheblich, ob die Entwicklung bis zum Jahr 2010 oder 2020 abgeschlossen sei. Also sei die Frage, was der klimapolitische Effekt eines derartigen Beschleunigens sei. Hier könne er keinen großen Effekt erkennen. Er erkenne lediglich einen politischen Effekt. Es gebe Verpflichtungen für den Zeitraum von 2008 bis 2012. Aber unter Klimagesichtspunkten habe er mit dieser Strategie Probleme. Zu der Instrumentenfrage wolle er sagen, dass die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union nicht dauerhaft immer wieder auf bestimmte Tatbestände, die umweltpolitisch begründet würden, Rücksicht nehmen werde. So sei z. B. im Fall einer Quote derjenige, der innerhalb der Quote eine CO₂-Minderung herbeiführe, besser gestellt, als derjenige, der dies außerhalb der Quote tue. Dieses werde nicht dauerhaft gut gehen. Derartige Wettbewerbsverzerrungen würden auf die Dauer auch von der Europäischen Kommission nicht hingenommen werden können. Deshalb müsse man mit Instrumenten arbeiten, die umweltwirksam und gleichzeitig

wettbewerbskonform seien. Alles andere ließe sich eine gewisse Zeit und im gewissen Umfange vertreten, aber nicht in den Größenordnungen, über die hier gesprochen werde. Schließlich solle sowohl der Anteil der regenerativen Energien als auch der KWK-Anteil deutlich steigen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Sachverständigen für eine interessante und angeregte Anhörung. Er wolle sich auch bei der Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Frau Abg. **Hustedt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für die Vorbereitung dieser Anhörung bedanken. Sein Dank gelte auch den Technikern und den Dolmetschern für die Unterstützung dieser Anhörung.

Ende der Anhörung: 17.10 Uhr

Kurt-Dieter Grill, MdB

- Vorsitzender -

Index

B

Berg · 9, 13, 29
Brauksiepe · 9, 30
Brinkmann · 9, 30
Bulling-Schröter · 13

C

Cheshire · 6, 21, 23, 30

D

Deppe · 6, 21, 24, 31, 37

G

Ganseforth · 9, 22, 24
Gautier · 6, 19, 24, 32, 38, 42

H

Henne · 13
Hennicke · 22, 23, 27, 38, 41
Hustedt · 13, 43

J

Jochem · 30, 31
Jones · 6, 9, 10, 13

L

Lackmann · 6, 18, 25, 32, 40
Laufs · 13, 38
Leprich · 6, 16, 27, 34, 39

M

Marquis · 6, 16, 28, 29, 35, 40
Matthes · 9, 30

P

Palz · 38

R

Rakidzija · 6, 14, 37
Rochlitz · 22, 38
Rottenbacher · 6, 9, 11, 13, 31

S

Schmitt · 9, 32, 35
Schulz · 6, 14, 30, 36, 41

T

Theenhaus · 30

V

Vorsitzender · 1, 6, 9, 13, 14, 22, 31, 37, 38, 39,
40, 43
Voß · 22, 24, 28, 38, 39

W

Wodopia · 13

Z

Ziesing · 22, 30